

Anlage zum Antrag für den Besuch der gebundenen Ganztagesklasse

1. An den Neu-Ulmer Grund- und Mittelschulen wird für die Schüler der gebundenen Ganztagsklassen ein Mittagessen angeboten. Das gemeinsame Mittagessen ist bei den Ganztagsklassen Teil des pädagogischen Konzepts und obligatorisch.
2. Das Mittagessen ist von den Erziehungspflichtigen zu bezahlen.
3. Der Betrag für das Essen wird in 11 gleichen monatlichen Raten für die Monate September bis Juli eines jeden Schuljahres erhoben.
4. Derzeit sind für das Essen der Ganztageschüler
43,59 € pro Monat für Grundschulen und
46,70 € pro Monat für Mittelschulen zu bezahlen.
5. Das Geld für das Mittagessen ist an die Stadt Neu-Ulm zu entrichten und wird monatlich vom Konto des/der Erziehungsberechtigten eingezogen.
6. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit bei der **Servicestelle Bildung und Teilhabe im Jobcenter Neu-Ulm**
LRA Neu-Ulm/FB 26 – Soziale Leistungen
Albrecht-Berblinger-Straße 6
89231 Neu-Ulm
einen Antrag für Leistungen aus Bildungs- und Teilhabe zu den Kosten für das Essen zu stellen.
7. Sollte das Entgelt für das Mittagessen nicht bezahlt werden, wird die Stadt Neu-Ulm den/die betreffende/n Schüler/in vom weiteren Besuch der Ganztagsklasse ausschließen.
8. Der Ausschluss von der Ganztagsklasse wird aufgehoben, wenn sämtliche Zahlungsrückstände vollständig beglichen wurden oder eine Vereinbarung über deren Ratenzahlung nachgewiesen wird.

Stadt Neu-Ulm
FB 2 – Schule, Sport, Kultur, Soziales

Name des Kindes

Name/n des/der Erziehungsberechtigten

Straße, Haus-Nr. und Wohnort

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000332991

Stadt Neu-Ulm Postfach 2040 89210 Neu-Ulm

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Kassenzeichen (falls bekannt)

1. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Neu-Ulm, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Neu-Ulm auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN* DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC* (8 oder 11 Stellen -nur für Auslandskonten erforderlich-) _ _ _ _ _ | _ _ _

Kreditinstitut

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (nur dann ausfüllen, wenn der Zahlungspflichtige nicht der Kontoinhaber ist)

alle

nachstehend bezeichnete

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abzubuchen.

Grundsteuer A/B

Gartenpacht

Gewerbesteuer

Landwirtschaftliche Pacht

Hundesteuer

Sonstige Pacht

Miete / Benutzungsgebühren

Musikschule

Kindergartengebühren

Ganztagesklasse / Essen Schule

Verbrauchsgebühren
(Erläuterungen siehe Rückseite)

Mittagsbetreuung / Elternbeitrag / Essen Schule

Erbbaupacht

Büchereigegebühren

Rückstände einziehen

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben (persönlich, per Post, per Telefax oder E-Mail)
an das Steueramt der Stadt Neu-Ulm (Anschriftenfeld siehe Rückseite - zum Versand im Fensterbriefumschlag)

* Hinweis: IBAN und BIC sind auf den Kontoauszügen der Bank angedruckt oder im Onlinebanking ersichtlich.